

Rücktritt von der Immatrikulation (Studienplatzrückgabe)

Bewerber*innen, die sich bereits an der Hochschule Magdeburg-Stendal immatrikuliert haben, können bis zwei Monate nach Semesterbeginn (Wintersemester: 30.11. / Sommersemester: 31.05.) von der Immatrikulation zurücktreten. Dies gilt nur für Erst- und Neueinschreibungen, nicht für die Rückmeldung.

Rückmelder*innen nutzen bitte den [Antrag auf Exmatrikulation](#) sowie den [Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrages vom Studentenwerk Magdeburg](#). Dies betrifft auch Masterbewerber*innen, die an der Hochschule Magdeburg-Stendal noch in einem Bachelorstudiengang eingeschrieben sind.

Hiermit verzichte ich auf die Immatrikulation zum Wintersemester 20 __ / __
Sommersemester 20 __

Nachname, Vorname: _____

Bewerbungs-/ Matrikelnr.: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Beantragter Studiengang: _____

Beantragter Studienabschluss: _____

Rückerstattung des Semesterbeitrags

Bei Eingang des Antrags „Rücktritt von der Immatrikulation“ vor Semesterbeginn (Wintersemester: 30.09. / Sommersemester: 31.03.) wird der Semesterbeitrag automatisch auf das Konto der Einzahlung zurückerstattet, sofern der Studierendenausweis mit eingereicht bzw. bis spätestens vier Wochen nach Studienbeginn nachgereicht wird.

Eine Rückerstattung des Semesterbeitrags ist gemäß § 5 Abs.2 der Beitragsordnung des Studentenwerks Magdeburg nicht möglich, wenn der Antrag auf Rücktritt von der Immatrikulation nach Semesterbeginn eingereicht wird.

Ort, Datum

Unterschrift